

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 24.06.2011	Drucksachen-Nr. <b>2011/311</b>
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	11.07.2011
Kreistag	öffentlich	25.07.2011

**Tagesordnungspunkt 11**

**Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz;  
Rahmenkonzeption und Stellenbedarf**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rahmenkonzeption des Landkreises zu Zielen, Aufgaben und Organisation in der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz (AN-LAGE 1 zur Sitzungsvorlage) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass Ziff. 5 b) folgende Fassung erhält: „b) Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt dem Schulträger. Die Fachkräfte arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Für die Schulsozialarbeiter wird ein Teamleiter bestellt, der weisungsbefugt ist, die Aufgaben der Schulsozialarbeiter koordiniert, Teamsitzungen leitet u. a.“.
2. Für die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Landkreises Konstanz werden ab 2012 3,6 Stellen in den Stellenplan aufgenommen und entsprechende finanzielle Mittel ab 2012 eingestellt.

**Vorberatung**

*Der Kultur- und Schulausschuss hat am 11.07.2011 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.*

## Sachverhalt

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine Jugendhilfemaßnahme mit stark präventivem Charakter auf der Grundlage von § 13 SGB VIII. Danach soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe **sozialpädagogische Hilfen** angeboten werden, die die **schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt sowie die soziale Integration fördern**.

Der Landkreis Konstanz fördert derzeit Schulsozialarbeit an 9 allgemeinbildenden Schulen im Landkreis mit insgesamt 180.000,-- € jährlich.

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses vom 22.11.2010 wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, für die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Landkreis 3,6 Stellen in den Stellenplan 2011 aufzunehmen und entsprechende finanzielle Mittel einzustellen. Der Kultur- und Schulausschuss beauftragte die Verwaltung in der Sitzung, vor Aufnahme der Stellen in den Haushalt die vorgelegte Konzeption unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen fortzuschreiben und auch die mögliche Vernetzung und Einbindung der Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen zu prüfen und entsprechend darzustellen.

Inzwischen wurde – analog zur Rahmenkonzeption für die allgemeinbildenden Schulen – in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Jugendberufshelfern eine Rahmenkonzeption für die „Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen“ erarbeitet (s. ANLAGE 1).

In Anlehnung an die Berechnungsgrundlage der vom Landkreis Konstanz bereits geförderten Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen wird nochmals folgender Stellenbedarf für die Jugendsozialarbeit an den **beruflichen Schulen** des Landkreises vorgeschlagen:

	<b>Anmerkung</b>	<b>Schülerzahl</b>	<b>Stellenanteile</b>
<b>Vollzeit-Schüler</b> (Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien)	entsprechend der Förderung von Realschulen und Gymnasien 900 Schüler – 0,5 Stellen	ca. 3.900	rd. 2,2
<b>Vollzeit-Schüler</b> (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsjahr, KOOP-Klassen)	entsprechend der Förderung von Haupt-, Förderschulen etc., jedoch Kürzung um 50 % aufgrund des Einsatzes von Jugendberufshelfern <i>(Jugendberufshelfer sind in allen VAB/BVJ-/BEJ- und KOOP-Klassen tätig und u. a. zuständig für die Berufsorientierung und Berufsfindung, Vermittlung von Praktika, Arbeits- und Ausbildungsstellen)</i> 600 Schüler – 0,3 Stellen	ca. 280	rd. 0,14
<b>Teilzeit-Schüler</b> (Berufsschulen)	entsprechend der Förderung von Realschulen und Gymnasien, jedoch Kürzung um 50 % aufgrund der dualen Ausbildung (Schule/Betrieb) 1.800 Schüler – 0,5 Stellen	ca. 4.500	rd. 1,25
<b>Stellen gesamt</b>			<b>rd. 3,6</b>

Die Stellen können bei positiver Beschlussfassung in den Haushalt/Stellenplan ab 2012 aufgenommen werden.

Der Koalitionsvertrag vom 26.04.2011 enthält zur künftigen Förderung der Schulsozialarbeit folgende Aussage:

*Gemeinsam mit den Kommunen im Land wollen wir Baden-Württemberg familienfreundlicher machen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir zu Vereinbarungen kommen über*

- *den dringend notwendigen Ausbau der Kleinkindbetreuung,*
- *die Umsetzung des Orientierungsplans mit einem integrierten Sprachförderprogramm für die Kindergärten,*
- *die Schulsozialarbeit und*
- *das Mittagessen an Ganztagschulen.*

*Zur Finanzierung der hierfür notwendigen Mehrausgaben wollen wir die Grunderwerbsteuer um eineinhalb Prozentpunkte anheben. Die sozialen Auswirkungen einer solchen Maßnahme wollen wir prüfen.*

### **Finanzielle Auswirkungen**

1 Vollzeit-Stelle rd. 60.000 € jährlich. Bei 3,6 Stellen sind rd. 216.000 € zu veranschlagen. Inwieweit eine Landesförderung möglich ist, bleibt abzuwarten.

### **Anlagen**

ANLAGE 1 – Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz